Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4245**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3062 –

Entflechtungsinstrument ins Wettbewerbsrecht einfügen

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung nach Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Entflechtung von marktbeherrschenden Unternehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3062 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Eduard Oswald	**Dr. Georg Nüßlein**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3062** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern ein Entflechtungsinstrument, mit dem marktbeherrschende Unternehmen, beispielsweise große Energiekonzerne, zerschlagen werden können. Die Koalitionsfraktionen hätten bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, ein Entflechtungsinstrument vorsehen zu wollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei jedoch bislang nicht eingebracht worden. Konkret kritisiert die Antrag stellende Fraktion die marktbeherrschende Stellung der Energiekonzerne E.ON AG, RWE Vertrieb AG, Vattenfall Europe AG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die schon jetzt gemeinsam über 80 Prozent der Stromproduktion beherrschten. Durch die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke werde diese Marktmacht der vier Energiekonzerne noch stärker zementiert und das existierende wettbewerbshemmende Oligopol gestärkt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/3062 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 23. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 17/3062 in seiner 33. Sitzung am 15. Dezember 2010 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen** der CDU/CSU und FDP wiesen darauf hin, dass sich der Entwurf eines Entflechtungsgesetzes gegenwärtig in der Ressortabstimmung befinde. Es sei wichtig, dieses Thema unabhängig von aktuellen Fällen zu gestalten, in denen ein Entflechtungsbedürfnis gesehen wäre.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machten drauf aufmerksam, dass sich der Entwurf der Koalition nach ihrer Kenntnis bereits seit fast einem Jahr in der Ressortabstimmung befinde. In Wahrheit wolle die Bundesregierung nichts unternehmen. Wenn sie jetzt ein scharfes Entflechtungsinstrument einführen würde, müsste sie in der Konsequenz sofort bei den Energieversorgungsunternehmen mit der Entflechtung anfangen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333